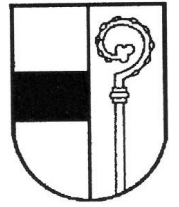


Reit- und Fahrverein Lahr-Reichenbach e.V.



RFV Lahr-Reichenbach e.V.*Lützelhardstrasse 14*77960 Seelbach

Reit- und Anlageordnung

des Reit und Fahrvereines Lahr-Reichenbach e.V

1. Die Reitanlage steht grundsätzlich den Reitern, die Anlagegebühr entrichten zur Verfügung. Die Benutzer der Reitanlage müssen Mitglied im Reit- u. Fahrverein Lahr-Reichenbach e.V sein. Bei Veranstaltungen des Vereines, wie Tunieren, Lehrgängen usw. wird die Reitanlage für den allgemeinen Reitbetrieb gesperrt. Dies wird frühzeitig durch einen Aushang bekannt gegeben.
2. Das Tragen eines Reithelmes mit Dreipunktbefestigung ist für jeden Reiter, während den Vereinsstunden Pflicht, da sonst der Reit- und Fahrverein Lahr-Reichenbach e.V bei einem Unfall jeglichen Versicherungsschutz ablehnt.
3. Das Longieren 1 Pferdes ist gestattet, wenn nicht mehr als 2 Reiter in der Reithalle oder 3 Reiter auf dem Außenreitplatz trainieren, und diese damit einverstanden sind. Das Pferd darf nur mit korrekter Zäumung und ausgebunden longiert werden. (NICHT am Stallhalfter!)
4. Vor Betreten und beim Verlassen der Reitbahn ist mit dem Ruf „Tür frei“ und der Antwort „ Tür ist frei,“ erst die Reitbahn zu betreten oder zu verlassen.
5. Ecken und Hufschlag sind während des Reitens frei zu halten.
6. Während den Reitstunden ist den Weisungen des/der Reitlehrers/rin Folge zu leisten.

7. Wenn mehr als 1 Reiter die Halle/Außenplatz benützt, ist das Halten sowie das Reiten im Schritt auf dem Hufschlag untersagt. Der Hufschlag ist immer für die jeweils schnellere Gangart (Trab u. Galopp) freizuhalten. Aus Sicherheitsgründen ist beim Abteilungsreiten immer genügend Abstand (mind. eine Pferdelänge) zu halten.
8. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist zulässig, wenn alle Reiter, die sich in der Reitbahn befinden zustimmen. Reiter auf der rechten Hand müssen auf den 2. Hufschlag ausweichen.
9. Das Benutzen der Hindernisse steht allen Reitern frei. Für Schäden an den Hindernissen (außerhalb der Vereinsstunden) muss der Reiter oder Pferdebesitzer aufkommen. Schäden sind sofort zu melden. Nach dem Springen sind die Hindernisse wieder wegzuräumen.
10. Das Sauberhalten unserer Vereinsanlage sollte für jeden Benutzer eine Selbstverständlichkeit sein: Hufschlag nach dem Reiten wieder richten (einziehen), Pferdeäpfel in der Reithalle und auf dem Außenplatz entfernen ist für jeden Reiter Pflicht. Die Reitanlage ist eine Vereinsanlage und gehört somit ALLEN und jeder Verein sollte eine Gemeinschaft sein.
11. Die Reit und Anlagenordnung wurde von der Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereines Lahr-Reichenbach am 26.03.2014 beschlossen.

26.03.2014

-Die Vorstandschaft-